

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan " WEIHER " in Kehl

I. Art und Bauweise des Baugebietes:

Der Bebauungsplan weist die gesamte Fläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 1976 als öffentliche Grünfläche mit der Nutzungsabsicht "Dauerkleingartenanlage" aus.

Die Größe der Gartenparzellen beträgt ca. 2,8 - 3,2 ar.

Für die Anlage wird ein Vereinsheim und ein Kinderspielplatz zur gemeinsamen Benutzung in der Planung vorgesehen.

II. Abgrenzung und Erschließung:

Die Abgrenzung der Dauerkleingartenanlage ist im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans festgelegt. Die Erschließung erfolgt über einen bereits vorhandenen asphaltierten Landwirtschaftsweg der vom Kronenhof nach Süden verläuft und die Anlage im Osten begrenzt.

Innere Erschließung: Wegenetz mit wassergebundener Befestigung. Sechs Handschöpfbrunnen zur gemeinsamen Benutzung. Abwasserbeseitigung für das Gemeinschaftshaus mittels Hauskläranlage und anschließender Versickerung.

III. Allgemeines:

Im Jahre 1974 wurde von der Stadt Kehl im Gewann "Weiher" eine geschlossene Kleingartenanlage geplant und angelegt. Diese Maßnahme stellte einen Ersatz für, infolge städtischer Baumaßnahmen, in Verlust geratene Gärten dar. Die Anlage wurde an die Gartenfreunde Kehl e.V. zur zweckentsprechenden Nutzung, zunächst auf die Dauer von 20 Jahren verpachtet.

Die Verlängerung der Fläche nach Süden bis zum Hochwasserdamm XII wurde als Erweiterungsfläche in Betracht gezogen.

Diese Vorleistungen und Überlegungen wurden im Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Kehl übernommen und die Fläche, gemäß § 5 Abs. 2 Pkt. 5 BBauG i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 1976, als Grünfläche mit der beabsichtigten Nutzung "Dauerkleingarten" ausgewiesen.

IV. Ziel und Zweck:

Infolge der großen Nachfrage für Kleingärten überstieg in kurzer Zeit die Zahl der Antragsteller die Anzahl der zur Verfügung stehenden Gartenparzellen, so daß die Gartenfreunde Kehl e.V. eine Erweiterung der Anlage beantragten. Zusätzlich wurde mit Schreiben vom 6. Juli 1977 der Antrag gestellt, daß der Bau von Gartenlauben gemäß dem geänderten "Erlaß des Innenministeriums und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt über die Berücksichtigung von Gemeinschaftsanlagen für Kleingärtner und Kleintierzüchter bei der Aufstellung von Bauleitplänen" zugelassen wird, mit der Begründung, daß sich in den letzten Jahren ein wesentlicher Wandel vollzogen hat, indem sich die Mitglieder überwiegend von einem Nutzgarten auf einen Erholungsgarten umgestellt haben und nun einen Großteil ihrer Freizeit mit der gesamten Familie im Garten verbringen. Diesem bundesweiten Trend der Kleingärtner will auch die Stadt Kehl mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans Rechnung tragen. Die Ausführungen des erwähnten gemeinsamen Erlasses werden in der Planung entsprechend berücksichtigt.

Der bereits genutzte nördliche Teil der Anlage besitzt keine sanitären Anlagen. Dieser Mißstand wird durch den geplanten Bau eines Gemeinschaftshauses behoben.

V. Kosten und vorgesehene Finanzierung:

An Erschließungskosten werden ca. 80.000.- DM anfallen. Der Betrag wird im Haushalt 1979 angemeldet.